

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0227
414 - Fachbereich Inklusion / EGH			Datum: 29.05.2024
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung

Kompetenzteam Inklusion

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nicht durch die Zuwendung des Landes gedeckten Ausgaben in Höhe von 8.800,00 aus Mitteln der Stadt Norderstedt bereitzustellen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363430.531800
Haushaltsplan: 2024
Ausgabe: 8.800,00 € (Deckung über Deckungskreis)

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein fördert das Kompetenzteam Inklusion aufgrund der Richtlinie Kompetenzteam Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von 441.986,00 € für das Jahr 2024 vor.

Der Träger Diakonisches Werk, hier: Frühförderung Norderstedt hat eine Zuwendung in Höhe von 85.490,00 € für das Jahr 2024 beantragt. Das Land erkennt den Antrag nur in Höhe von 76.690,00 € an. Aufgrund der Richtlinie sind die vom Träger beantragten Overheadkosten in Höhe von 8.800,00 € nicht förderfähig.

Zu den Overheadkosten hat der Träger folgende Erklärung abgegeben:

„Bei den Overheadkosten handelt es sich um eine Umlage für anteilige Leitungskosten. Ohne Leitung ist eine Organisation nicht zu führen. Diese wird pauschal mit einem außerordentlich geringen Anteil von 1:39 (sonst oft 1:10) umgelegt.

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich um eine allgemeine Verwaltungsumlage, in der die Kosten der Finanzbuchhaltung und der Personalverwaltung im Kirchenkreis als Sachkostenpauschale in Höhe von 7% auf uns als Diakonie umgelegt werden. Auch diese Sachkostenumlage ist zwingend erforderlich, um einen ordentlichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten - ohne das ist kein ordentlicher Verwendungsnachweise möglich, der Voraussetzung für die Zuwendung ist.“

Aus Sicht des Jugendamtes ist die Übernahme der Overheadkosten erforderlich um eine qualitativ gute Arbeit sicherzustellen.

Die restliche Fördersumme i.H.v. 365.296,00 € wurde vom Land bereitgestellt, für Personal- und Sachkosten der geplanten Leitungsstelle sowie zwei weiterer geplanter Stellen, im Kompetenzteam Inklusion. Diese Fördersumme kann nicht zur Kompensation der Overheadkosten beim Träger eingesetzt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------